



## **Seniorenbeirat Hohenlockstedt**

Vorsorgevollmacht, sowie die Patienten- und Betreuungsverfügung sind wichtige Themen, die in unserer Rubrik

### **„Informationen zu aktuellen Fragen im Seniorenhaushalt“**

nicht fehlen dürfen.

Zu diesem Thema hatte der Seniorenbeirat bereits im Mai letzten Jahres eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der auf die Bedeutung und den Umgang mit Themen dieser Art hingewiesen wurde.

Immer wieder kommt es jedoch vor, dass die Unterlagen nicht korrekt ausgefüllt sind bzw. man sich über die Konsequenzen bei unsachgemäßer Handhabung nicht bewusst ist.

### **Daher empfehlen wir:**

Lassen Sie sich unbedingt rechtlich beraten und lassen Sie Ihre ganz persönlichen Wünsche und Bedürfnisse von einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl zu Papier bringen, damit Sie auf der sicheren Seite sind. Wenn Sie eine Immobilie besitzen, empfiehlt es sich, bei der Erteilung einer Vorsorgevollmacht mit einem Notar Kontakt aufzunehmen.

Anlässlich der Sendung NDR Panorama3 am 28. Januar 2014 wurde über den Missbrauch insbesondere bei der Vorsorgevollmacht und der Betreuungsverfügung berichtet.

Wir haben Auszüge der im Internet geschalteten redaktionellen Beiträge zu dieser Sendung **„Vorsorgevollmacht frühzeitig regeln und Betrug durch Betreuer“** zu Ihrer Information beigefügt sind.

## Wie setzt man eine Vorsorgevollmacht auf?

Formular-Vorlagen gibt es bei Beratungsstellen und Behörden (wie etwa der Betreuungsbehörde), aber auch im Internet, zum Beispiel vom Bundesministerium für Justiz.

Im Prinzip kann jeder selbst die Vollmacht aufsetzen oder Vordrucke ausfüllen. Von bestimmten Fällen (zum Beispiel Verfügung über ein Grundstück) abgesehen, ist ein Notar für die rechtliche Wirksamkeit nicht notwendig, aber dennoch sinnvoll. Man kann eine Vollmacht auch bei den städtischen Betreuungsbehörden gegen eine geringe Gebühr öffentlich beglaubigen lassen. Allerdings bestätigt die Beglaubigung nur die Identität der Unterzeichnenden. Eine weitergehende Wirkung ist damit nicht verbunden.

Deshalb sollte man sich überlegen, die Dienste eines Notars in Anspruch zu nehmen und die Vollmacht von ihm beurkunden zu lassen. Die Vorteile:

Die Echtheit der Unterschrift muss der Notar von Amts wegen prüfen.

Er muss sich Gewissheit verschaffen, ob der Vollmachtgeber in der Lage ist, die Folgen und die Tragweite seiner Erklärung zu überschauen.

Nur die notariell beurkundete Vollmacht erlaubt die Regelung von Grundstücks-Angelegenheiten wie Verkauf, Belastung oder Löschung.

Er muss gegebenenfalls aufklären und belehren.

Der Notar muss vermerken, ob er der Auffassung ist, dass der Vollmachtgeber als geschäftsfähig anzusehen ist.

Betrachtet der Notar den Vollmachtgeber als geschäftsfähig, können Dritte zu einem späteren Zeitpunkt die Geschäftsfähigkeit praktisch nur dann angreifen, wenn ärztliche Zeugen oder Atteste besagen, dass Geschäftsfähigkeit nicht vorlag. Deshalb bringt eine solche Vollmacht einen hohen Grad an Verlässlichkeit.

Die Kosten für die Tätigkeit des Notars hängen von dessen Tätigkeit und auch vom Geschäftswert (Einkommen und Vermögen des Vollmachtgebers) ab - aber sie sind überschaubar, denn es besteht eine kostenrechtliche Obergrenze von 403,50 Euro (plus Mehrwertsteuer und Auslagen).

## Das Zentrale Vorsorgeregister

Die beste Vorsorgevollmacht nützt nichts, wenn sie im Fall der Fälle nicht gefunden wird. Um sicherzustellen, dass die Gerichte im Sinne der Vorsorgevollmacht tätig werden, ist es sinnvoll, das Dokument registrieren zu lassen. Die Bundesnotarkammer hat dafür das "Zentrale Vorsorgeregister" eingerichtet. Hier fragen auch die Gerichte nach, ob eine Vorsorgevollmacht vorliegt. Der Aussteller der Vollmacht bekommt eine Karte im Scheckkartenformat, die auf die Registrierung hinweist.

## Die Betreuungsverfügung

### Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Die Vorsorgevollmacht erlaubt einer Person, im Namen des Vollmachtgebenden zu handeln und zu

Bevor man sich für eine Vorsorgevollmacht entscheidet, sollte man sich in jedem Fall über Alternativen wie etwa die Betreuungsverfügung informieren. In der kann man bestimmen, wer als gesetzlicher Betreuer eingesetzt werden soll und wie die Betreuung inhaltlich gestaltet werden soll.

entscheiden. Es handelt sich um eine privatrechtliche Vereinbarung. Sie wird von keiner Institution geprüft oder kontrolliert.

Im Gegensatz dazu ist die **Betreuungsverfügung** ein Dokument, in dem für den Betreuungsfall schriftlich festgelegt ist, wer im Ernstfall als Betreuer eingesetzt werden soll. Mit Betreuung ist in diesem Fall eine rechtliche Betreuung gemeint, die von staatlicher Stelle beauftragt und kontrolliert wird.

Die Betreuungsgerichte sind weitgehend daran gebunden. Während bei der gesetzlichen Betreuung das Vormundschaftsgericht eine Kontrollfunktion hat, besteht bei der umfassenden Vorsorgevollmacht die Gefahr des Missbrauchs. Es ist daher eine absolute Vertrauenssache, einem Menschen so weitgehende Befugnisse einzuräumen.

### **Die Patientenverfügung**

Während die Vorsorgevollmacht vor allem regelt, durch wen man in welchen Bereichen vertreten werden will, dient die Patientenverfügung dazu zu

bestimmen, welche Handlungen Ärzte vornehmen oder unterlassen sollen. Häufig bezieht sich das auf die Frage lebensverlängernder Maßnahmen. Es ist sinnvoll, eine Patientenverfügung als Ergänzung der Vorsorgevollmacht aufzusetzen. Gesetzlich ist die Patientenverfügung in § 1901a BGB geregelt.

## **Das Vermögen ist verschwunden**

Erst als Evelyn Nolte auf Nachfragen zu ihren Finanzen von der Freundin keine klare Antwort erhält wird sie misstrauisch, widerruft die Vorsorgevollmacht und überträgt sie ihrem Neffen. Doch ihr Vermögen von ehemals fast 150.000 Euro ist bereits bis auf wenige Euro aufgebraucht.

Heute ist Evelyn Nolte ein Sozialfall. Sie war sich der Tragweite ihrer Unterschrift unter der Vorsorgevollmacht nicht bewusst. Denn mit dieser Unterschrift hatte sie jegliche Entscheidung - und jegliche Kontrolle - abgetreten. Ein Bevollmächtigter unterliegt nämlich keiner Rechenschaftspflicht, sein Handeln wird nicht kontrolliert.

## **Vorsorgevollmachten nehmen zu**

Die Vorsorgevollmacht wurde eingeführt, um den Bürgern eine Alternative zum gesetzlichen Betreuer zu ermöglichen. Eigentlich ein sinnvolles Instrument, denn mit Hilfe der Vorsorgevollmacht kann jeder sicherstellen, dass eine Person seiner Wahl die eigenen Wünsche und Vorstellungen durchsetzt. Vor allem, wenn man seine Angelegenheiten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Alter nicht mehr selbst regeln kann.

Gerade ältere Menschen stellen immer häufiger Vorsorgevollmachten aus. 1,7 Mio. dieser Vollmachten sind derzeit registriert, die Zahl hat sich in den letzten drei Jahren verdoppelt.

## **Hohes Missbrauchsrisiko**

Doch mittlerweile warnen Verbraucherschützer und Fachanwälte vor dem hohen Missbrauchsrisiko der Vorsorgevollmacht. Sie fordern mehr Aufklärung über die Risiken und Gefahren, auch durch den Gesetzgeber. Das Justizministerium wirbt nämlich gezielt für die Vorsorgevollmacht und stellt Vordrucke für eine Vorsorgevollmacht im Internet zur Verfügung.

Laut Professor Dr. Volker Thieler, Experte für Betreuungsrecht, müsste aber im Zusammenhang mit den Vordrucken viel deutlicher auf die Gefahren hingewiesen werden. "Ich glaube, dass der Gesetzgeber das Problem noch nicht sieht. Man sieht die Probleme gar nicht, die wir tagtäglich in der Praxis haben. Wir haben von morgens bis abends Fälle, wo dieser Missbrauch existiert und wo das ganze Vermögen vernichtet wurde und das erfahren die Leute oft erst, wenn derjenige gestorben ist," so Thieler.

Das Instrument Vorsorgevollmacht müsse noch einmal durchdacht werden, die Bürger müssten mehr und besser aufgeklärt werden, wie sie sich vor Missbrauch schützen können.